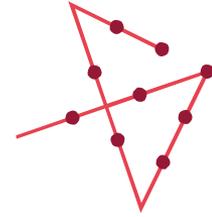




BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Fachtag Inklusion

Übergang aus Schule in Ausbildung,
Qualifizierung & Beschäftigung

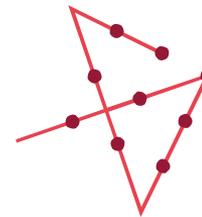
- Aufbau eines Netzwerks für die Stadt Frankfurt/Main -

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





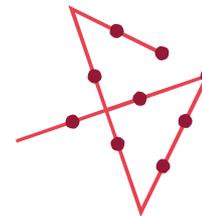
BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Die heutigen Kooperationspartner

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Sylvia Weber

Stadträtin

Dezernentin für Bildung,
Immobilien und Neues Bauen

Planung und Durchführung in Kooperation mit:



Agenda Fachtag Inklusion Übergang

Zeit	Programmpunkt
12:30 – 13:15	Ankommen mit Café und Begrüßung mit Dezernentin Sylvia Weber
13:15 – 14:30	Kurzpräsentation der Institutionen
14:30 – 15:00	Input: Angebote und Optionen für junge Menschen mit Behinderung
15:00 – 15:30	Kaffeepause & Austausch – Institutionen für Gespräche an Stehtischen
15:30 – 16:30	Gallery Walk und Netzwerkkarte erstellen
16:30 – 17:00	Zusammenfassung – Vorgehen für die Zukunft, Häufigkeit Wiederholung

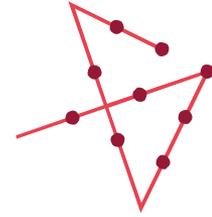


Vorabinformation

- **Auf dieser Veranstaltung werden Fotos gemacht.**
Wenn Sie nicht auf Fotos abgebildet sein möchten, lassen Sie sich bitte einen **roten Punkt** geben und kleben Sie ihn gut sichtbar auf Ihre Kleidung. DANKE!
- Alle angemeldeten Personen erhalten im Nachgang zum Fachtag die heutigen Präsentationen per Mail zugesandt. So müssen Sie nicht mitschreiben.
- Die Präsentationen enthalten:
 - die Kurzvorstellungen der teilnehmenden Institutionen
 - die möglichen Optionen für junge Menschen mit Behinderung im Übergang
 - Begriffserklärungen mit Verlinkungen
 - Weiterführende Links



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Kurzpräsentation der Institutionen

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





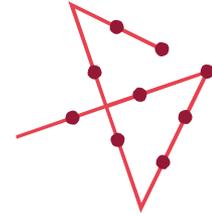
Institutionen stellen sich vor:

1.	Agentur für Arbeit BA	Frau Löffler
2.	BBW Südhessen	Herr Witzlau
3.	Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit	Frau Rogowski
4.	Frankfurter Verein	Frau Uhlig, Frau Wuth
5.	Gemeinsam leben Frankfurt e.V.	Frau Fehn
6.	GjB Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e.V.	Frau Lölkes
7.	Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main	Herr Kosch
8.	IFD Integrationsfachdienst & EAA	Frau Denhard
9.	IHK Frankfurt am Main	Herr Koch
10.	IB Südwest gGmbH	Frau Kutter
11.	Jugendberufshilfe im Jugendjobcenter, Jugend & Sozialamt	Frau Kuhl
12.	Kombinat	Frau Wötzel
13.	LAG Inklusionsfirmen Hessen e.V.	Herr Pohl
14.	LWV Landeswohlfahrtsverband Hessen	Frau Friedrich
15.	Praunheimer Werkstätten (PW)	Frau Koch
16.	Schottener Soziale Dienste	Frau Nitzsche und Herr Pein
17.	Verfahrenslotsen Stadt Frankfurt, Jugend & Sozialamt	Frau Möhrmann





BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Agentur für Arbeit Frankfurt Frau Löffler

Planung und Durchführung in Kooperation mit:



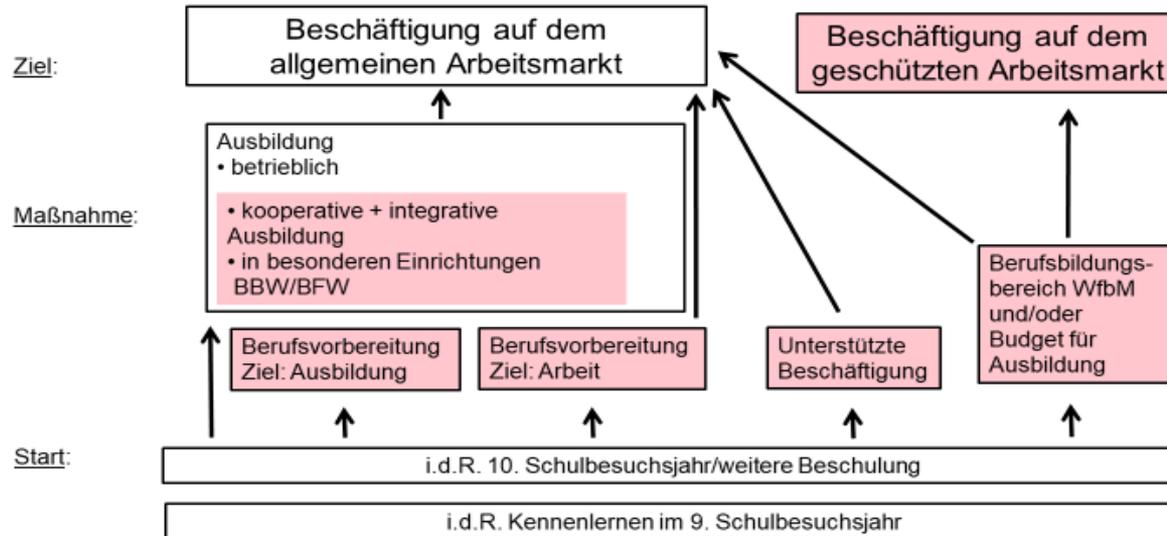
Das sind wir: Team berufliche Rehabilitation und Teilhabe



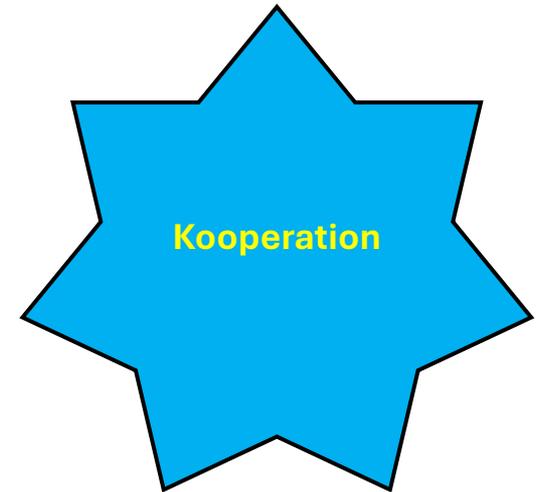
Fachdienste
 Medizinischer
 Dienst
 Berufspsychologischer
 Service
 Technischer
 Beratungsdienst

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

Welche Wege führen in den Beruf?



Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?





Ihr Kontakt zu uns:

Agentur für Arbeit Frankfurt am Main

Team Berufliche Rehabilitation und Teilhabe

Fischerfeldstr. 10-12

60311 Frankfurt am Main

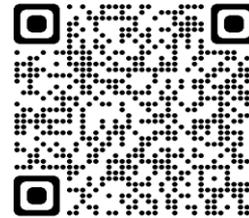
Postanschrift

60270 Frankfurt am Main

Frankfurt-Main.361@arbeitsagentur.de oder

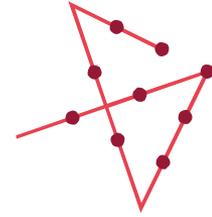
Frankfurt-

Main.AnsprechstelleRehabilitation@arbeitsagentur.de





BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



BBW Südhessen Herr Witzlau

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Berufsbildungswerk
Südessen gGmbH

Das sind wir:

• Zielgruppen

- Autismus Spektrum
- Lernbeeinträchtigung
- Psychische Erkrankung

• Kostenträger

• Agentur für Arbeit

- >350 Mitarbeiter*innen
- Ca. 650 Teilnehmer*innen in Ausbildung / BvB





Berufsbildungswerk
Südessen gGmbH

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

- Berufsorientierungsprogramm **BOP** (für unsere Zielgruppen)
- Berufsorientierung **ZABIB** (für FS GE/KME/Hören/Sehen)
- Projekt **Startbereit** (FS Lernen)
- **Aktionstage** für Schulen und Bildungsträger
- **Kompetenzwerkstatt** „Fit für den Beruf“
- **Diagnostik** (PSU/ hamet Testungen)



Berufsbildungswerk
Südessen gGmbH

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

- Unsere Angebote/Zielgruppen und die Zugangsvoraussetzungen sind nur teilweise bekannt.
- Vorstellung des bbw's in verschiedenen Gremien



Berufsbildungswerk
Südessen gGmbH

Ihr Kontakt zu uns:

Adresse Ihrer Institution mit Ansprechperson

Berufsbildungswerk Südessen gGmbH

Am Heroldsrain1

61184 Karben

Ansprechpersonen:

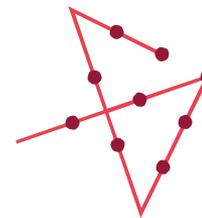
Bernhard Witzlau

Michaela Heß

E-Mail: kundenbetreuung@bbw-suedessen.de



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt Frau Rogowski

Planung und Durchführung in Kooperation mit:



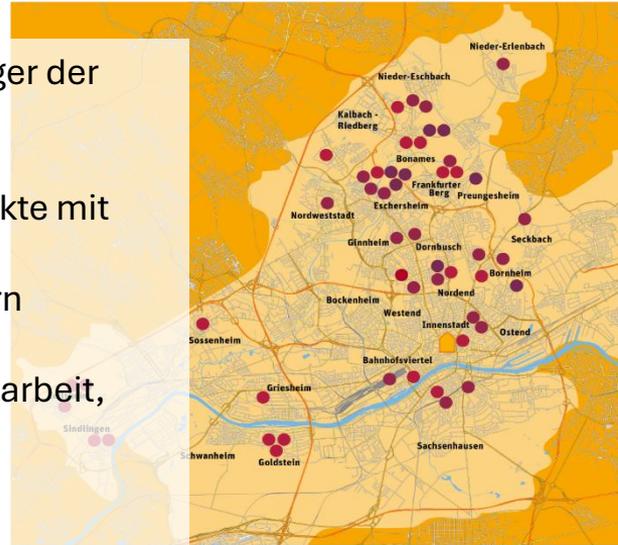


EVANGELISCHER Verein für
**JUGEND
SOZIAL
ARBEIT**
in FRANKFURT am Main e.V.

Evangelischer Verein für
Jugendsozialarbeit in
Frankfurt am Main e.V.

Das sind wir:

- Seit 1980 anerkannter, freier Träger der Jugendhilfe
- Über 90 Einrichtungen und Projekte mit mehr als 500 hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern
 - Offene Kinder- und Jugendarbeit, JMD
 - Ambulante und Stationäre Jugendhilfen
 - Erweiterte Schulische Betreuung
 - Jugendhilfe in der Schule
 - Jugendberufshilfe





Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

Inklusives Projekt Rothschild:

- Gastronomieprojekt für hörende, nichthörende und hörbeeinträchtigte junge Menschen bis 27 Jahre
- 18 Plätze BVB, Erwerb HSA, 12 Ausbildungsplätze
- Ziel: Aufnahme einer Ausbildung oder Arbeit
- Wir führen eine Schulkantine und das Café IZI
- Konzept- angelehnt an das der Produktionsschulen
- Kommunikation auch in Gebärdensprache
- Angebot: Dialog im Stillen, Catering, Praktika





Evangelischer Verein für
Jugendsozialarbeit in
Frankfurt am Main e.V.

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

- Fortlaufende Akquise von geeigneten jungen Menschen, die mit viel Unterstützung die Prüfungen bestehen
- Fortlaufende Akquise von zusätzlichen finanziellen Mitteln z.B. zur Finanzierung der Gebärdendolmetscher für die HSA Vorbereitung
- Für eine gute Förderung der jungen Menschen benötigen wir einen hohen Personalschlüssel und geeignete - ausreichend große Räumlichkeiten



EVANGELISCHER Verein für
**JUGEND
SOZIAL
ARBEIT**
in FRANKFURT am Main e.V.

Ihr Kontakt zu uns:

Adresse Ihrer Institution mit Ansprechperson

Evangelischer Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt
am Main e.V.

Evelyn Rogowski (Arbeitsbereichsleitung Jugendberufshilfe)

Rechneigrabenstr. 10

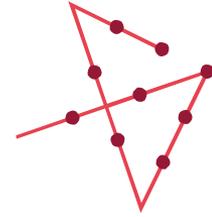
60311 Frankfurt

Evelyn.rogowski@frankfurt-evangelisch.de

Mobil 0177 6566916



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Frau Uhlig & Frau Wuth

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Frankfurter Verein für
soziale Heimstätten e.V.

Das sind wir:

- Der **Fachbereich Arbeit | Bildung | Inklusion (ABI)** des Frankfurter Vereins (www.abi-verbund.de)
- Anbieter von beruflicher Reha, Wiedereingliederung, Weiterqualifizierung im geschützten Rahmen, geförderter Ausbildung, tagesstrukturierenden Maßnahmen.
- Wir begleiten Menschen auf Ihrem Weg in die Berufswelt mit konstanten Bezugspersonen und sind fachlich qualifiziert im Umgang mit spezifischen Störungsbildern
- Zielgruppe sind Menschen, die in Ihrer Teilhabe am Arbeits- bzw. sozialen Leben eingeschränkt werden, aufgrund einer Beeinträchtigung im psychischen, kognitiven Bereich (auch Autismus, Lernbehinderung, ADS, etc.)



Frankfurter Verein für
soziale Heimstätten e.V.

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

- **Schulpraktika** in unseren Betrieben (Handwerk, Gastronomie, Bürodienstleistungen, Einzelhandel, Fahrradkurierdienst, Landschaftspflege, Mosterei, Druckerei etc.)
- Verschiedene Standorte in Frankfurt
- **Schnuppertage** im Eingangsverfahren der beruflichen (Wieder-)Eingliederung
- berufliche Qualifizierungen, wie z.B. **den externen Weg!** Berufsabschluss möglich. Qualifizierungsbausteine können im BBB in allen Betrieben absolviert werden.
- Externe Praktika in Kooperationsbetrieben des 1. Arbeitsmarktes



Frankfurter Verein für
soziale Heimstätten e.V.

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

- Anfragen nach Fahrdienst zur Arbeitsstelle (Angebot passt, aber Kosten können nicht übernommen werden)
- Anfragen nach Assistenzleistungen (siehe oben)
- Ängste von Eltern/ Familienangehörigen, dass eine berufliche Rehamaßnahme automatisch in eine Werkstatt für behinderte Menschen führt
- **Kontextaufklärung im Vorfeld**



Frankfurter Verein für
soziale Heimstätten e.V.

Ihr Kontakt zu uns:

Zentrales Aufnahmemanagement (**ZAM**)

Talstr. 112, 60437 Frankfurt

Wir bieten eine unverbindliche umfassende Erstberatung!

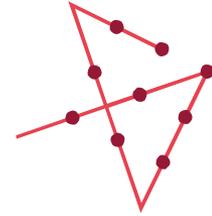
- Wir orientieren uns an den Bedarfen und Wünschen der leistungsberechtigten Person
- Wir beraten im Einzelfall auch trägerübergreifend oder vermitteln weiter
- Wir unterstützen bei der Antragstellung
- Wir sind vernetzt mit allen Trägern der Eingliederungshilfe in Frankfurt im Rahmen des Regionalen Teilhabemanagements

[\(https://egh-frankfurt.de/\)](https://egh-frankfurt.de/)

- Unsere Vernetzungsarbeit ermöglicht Durchlässigkeiten und Lösungen für Einzelfälle



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Gemeinsam leben Frankfurt e.V. Frau Mohn Frau Fehn

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Das sind wir:

Wir sind ein gemeinnütziger Verein, der 2013 von Eltern und Pädagogen gegründet wurde. Mit unseren **drei Projekten** in **Frankfurt** beraten und begleiten wir **Menschen mit Behinderungen** und ihre Angehörigen in **verschiedenen Lebensbereichen** von der Kita bis ins Berufsleben. Wir helfen, Barrieren zu überwinden und das Recht auf gleiche Chancen durchzusetzen.

Unsere Anliegen:

- Wir wollen, dass Inklusion nicht nur auf dem Papier stattfindet, sondern in der Realität.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Menschen mit Behinderungen überall und selbstverständlich dazugehören.



Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

- Die **unabhängige Inklusionsberatungsstelle (UIB)** unterstützt Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen kostenlos und professionell. Wir beraten und begleiten in allen Lebensphasen, insbesondere zu allen Themen rund um **inklusive Beschulung** sowie dem **Übergang in das Berufsleben**.
- **Arbeit inklusive! (Ai!)** richtet sich an **junge Erwachsene** mit Behinderungen **nach der Regelschulzeit**. Das Angebot unterstützt bei der Alltagsstrukturierung mit dem Ziel, dass junge Erwachsene ein weitgehend selbstbestimmtes Leben führen zu können.



Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

Unser kleines Team sieht sich einer immer größer werdenden **Flut** an **Beratungsanfragen** gegenüber.

Die Not unter den Familien von Menschen mit Behinderung ist groß, viele Fälle haben eine hohe Dringlichkeit. Trotzdem können wir aufgrund der Vielzahl an Fällen oft nicht sofort agieren, sondern müssen die Familien trösten.

Eine **bessere Vernetzung** unter allen Playern in dem Bereich würde helfen, **schneller** an **weiterführende Stellen** verweisen zu können und den Hilfesuchenden so besser gerecht zu werden.



Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Ihr Kontakt zu uns:

Gemeinsam leben Frankfurt e.V.

Frau Agnes Lell-Sieben

Im Vogelsgesang 4, 60488 Frankfurt

Telefon: 069 34 00 76 710

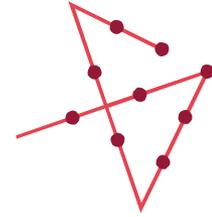
E-Mail: beratung@gemeinsamleben-frankfurt.de

<https://www.gemeinsamleben-frankfurt.de>

Wir machen Inklusion.



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



gjb – Gesellschaft für Jugendbeschäftigung e.V. Frau Lölkes

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Gesellschaft für
Jugendbeschäftigung (gjb)

Das sind wir: gjb

- wir beraten und begleiten junge Menschen seit über 25 Jahren beim Einstieg ins Berufsleben
- Wir arbeiten an Schulen und in unserer Beratungszentrale im StadtRAUMfrankfurt
- Wir bieten einzelfallorientierte individuelle Beratung, Workshops und berufliche Angebote in enger Kooperation mit Betrieben
- Wir organisieren die Dschungeldatenbank für Frankfurt



Gesellschaft für
Jugendbeschäftigung (gjb)

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

Chance Beruf: Beratung und Begleitung zu beruflichen und persönlichen Themen für junge Menschen mit Förderbedarf
Lernen sowie für psychisch belastete junge Menschen

Fit für den Beruf: praktische Schulung IT-Kenntnisse für junge Menschen mit Förderbedarf GE

Frankfurter Ausbildungsprojekt: Beratung und Begleitung von SuS in den Abgangsklassen zu beruflichen Themen, Betriebsbesichtigungen, Berufsinforeveranstaltungen

Berufswegeplanung: Beratung, Begleitung, Vermittlung für SuS der Vollzeitklassen an Beruflichen Schulen



Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

- Wissen über Akteure im Handlungsfeld ist nötig
- Betriebe finden, die (Ausbildungs-)Stellen, Praktika und Arbeitserprobungen für Jugendliche mit Förderbedarf zur Verfügung stellen
- Positives Bild von Ausbildung für die Zielgruppe schaffen, Vorurteile abbauen, Sensibilisierung für die Chancen inklusiver Übergänge



Gesellschaft für
Jugendbeschäftigung (gjb)

Ihr Kontakt zu uns:

gjb, Mainzer Landstraße 203, 60326 Frankfurt

www.gjb-frankfurt.de

Allgemeine Anfragen: Petra Lölkes (GF)

Chance Beruf: Maria Willem, Inci Türkkan, Charlotte Multani

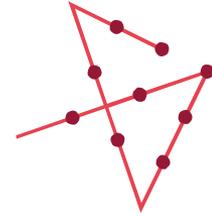
Fit für den Beruf: Maria Willem

Frankfurter Ausbildungsprojekt an Förderschulen: Antonia Walsch

Angebote an Beruflichen Schulen: Eva Mauch, Andrea Rachuy



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main Herr Kosch

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Das sind wir:

Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main ist die Vertretung der Handwerksbetriebe in der Region und setzt sich für die Interessen ihrer Mitglieder ein. Sie bietet umfassende Beratungs- und Unterstützungsangebote, um die Wettbewerbsfähigkeit des Handwerks zu stärken und innovative Lösungen für aktuelle Herausforderungen zu entwickeln.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

- **Für eine inklusive Zukunft im Handwerk**
- Die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main setzt sich aktiv für die Förderung von Inklusion im Handwerk ein und beschäftigt seit 2022 einen Fachberater für Inklusion. Ziel dieses Projektes in Kooperation mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV)- Integrationsamt ist es, Menschen mit Behinderungen den Zugang zu Ausbildungsplätzen und Arbeitsmöglichkeiten im Handwerk zu erleichtern und ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen. Die Beratung zu umfangreichen Fördermöglichkeiten auch zu Fragen der Weiterbeschäftigung ist ein weiterer Schwerpunkt dieser Tätigkeit..
- **Kompetente Unterstützung für Betriebe, Interessierte und Beschäftigte**
- Der Fachberater für Inklusion wird Handwerksbetriebe bei der Implementierung inklusiver Maßnahmen unterstützen. Dies umfasst die Beratung zu barrierefreien Arbeitsplätzen, die Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Inklusion und die Entwicklung individueller Integrationskonzepte. Zudem wird der Fachberater als Ansprechpartner für potenzielle Auszubildende und Mitarbeitende mit Behinderungen fungieren, um ihnen den Einstieg in das Handwerk zu erleichtern.



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

- **Ein starkes Zeichen für Vielfalt**
- Mit der Schaffung dieser Position sendet die Handwerkskammer ein starkes Signal für Vielfalt und Chancengleichheit im Handwerk. „Inklusion ist nicht nur ein gesellschaftliches Gebot, sondern auch eine Chance für unsere Betriebe, von den unterschiedlichen Fähigkeiten und Perspektiven zu profitieren.“
- **Zukunftsorientierte Zusammenarbeit**
- Die Handwerkskammer wird auch zukünftig eng mit Schulen, Bildungsträgern und anderen Institutionen zusammenarbeiten, um inklusive Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote zu entwickeln und zu fördern. Ziel ist es, eine Brücke zwischen Menschen mit Behinderungen und der Berufswelt zu schlagen und so die Fachkräfte von morgen zu sichern.
-



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Ihr Kontakt zu uns:

J. Kosch

Fachberater für Inklusion

Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main

Telefon 069/97172-319

E-Mail Kosch@hwk-rhein-main.de

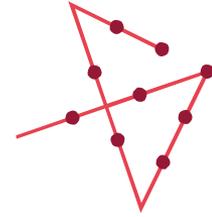
www.hwk-rhein-main.de

Gefördert durch:





BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Integrationsfachdienst Frankfurt IFD & EAA Frau Denhard

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Integrationsfachdienst
Frankfurt

Das sind wir:

- Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben für Frankfurt und östlichen MTK (Arbeitsort), Fachdienst für Hörbehinderte für Frankfurt, MTK und HTK

1. Beratung und Begleitung von Mitarbeiter:innen und Arbeitgeber:innen rund um das Thema Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im bestehenden Arbeitsverhältnis

- Individuelle und ressourcenorientierte Beratung z.B. zu Fördermöglichkeiten, Anpassungen am Arbeitsplatz, Umgang mit den behinderungsbedingten Einschränkungen, Konflikten am Arbeitsplatz; Begleitung zu Gesprächen

→ Ziel: Sicherung und Erhalt des Arbeitsplatzes

2. Beratung bei Ausbildungs-/Arbeitsplatzsuche für Menschen mit Behinderung; Begleitung des Bewerbungsprozesses, sowie Begleitung während der Ausbildung/bei Beschäftigung

- Kostenträger: Integrationsamt oder Rehabilitationsträger wie Agentur für Arbeit/Deutsche Rentenversicherung



Integrationsfachdienst
Frankfurt

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

Schule,
(Vor)-abgangs-
klasse

ZABIB: eine
Berufsorientierungs-
maßnahme

ZABIB: Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes (weitere Infos siehe Folien LWV-Integrationsamt und unter <https://soziales.hessen.de/menschen-mit-behinderungen/arbeitsmarkt/zabib-eine-berufsorientierungsmassnahme-bom>)
Inhalt: Unterstützung bei Suche nach Praktikumsplatz während der Schulzeit auf dem ersten Arbeitsmarkt und Begleitung
Zielgruppe: Schüler:innen mit Behinderung oder Anspruch auf sonderpädagogische Förderung mit Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung
Ziel: Zugangschancen für Schüler:innen mit Behinderung/sonderpädagogischem Förderbedarf auf allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern
Anmeldung erfolgt über die Schule. Bei Fragen gerne an den IFD wenden.

1.Arbeitsmarkt

HEPAS*
2024

Beratung und Begleitung bei der
Suche nach einem Ausbildungsplatz
oder Arbeitsplatz auf dem
1.Arbeitsmarkt durch den IFD



Finanzielle Förderung für Arbeitgeber z.B.
Ausbildungsprämie, Einstellungsprämie

weitere Informationen unter
<https://www.integrationsamt-hessen.de/arbeitgeber-inklusionsbetriebe/programm-me-auszeichnungen/hessische-s-perspektivprogramm.html>

*Hessisches Perspektivprogramm zur Verbesserung von
Arbeitsmarktchancen schwerbehinderter Menschen

Fachpraktikerausbildung im
Betrieb /ReZA

ReZA: Rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation für
Ausbilderinnen und Ausbilder
Fehlende Qualifizierung im Betrieb kann durch den IFD geleistet
werden
→ IFD berät und begleitet Auszubildende und Betrieb für die gesamte
Ausbildung; Finanzierung des IFD erfolgt über Integrationsamt



Integrationsfachdienst
Frankfurt

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

Herausforderungen:

- Aufbau von Kontakt zu Lehrern von z.B. Förderschulen, Schülern und den Eltern, sowie Angebote bekannt machen
- passende Arbeitgeber finden für Praktikum, Ausbildung etc.

Mögliche Unterstützung durch das Netzwerk:

- Zusammenbringen der einzelnen Akteure Lehrer, Schüler, Eltern und IFD
- Möglichkeiten zum Austausch schaffen, Förderung und Ausbau der Vernetzung einzelner Angebote



Integrationsfachdienst
Frankfurt

Ihr Kontakt zu uns:

Integrationsfachdienst Frankfurt

Melanie Denhard (Leitung IFD)

Talstraße 112

60437 Frankfurt/Main

Tel. 069 - 75 80 79 13

Fax 069 - 75 80 79 40

melanie.denhard@frankfurter-verein.de

www.ifd-frankfurt.de



LWVHessen
Integrationsamt



Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber



Frankfurter
Verein

Das sind wir:

Die Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA) informieren, beraten und unterstützen Unternehmen kostenfrei bei allen Fragen rund um Einstellung, Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit einer Behinderung.

⇒ flächendeckend über 20 EAA-Fachberater:innen hessenweit:
<https://www.eaa-hessen.de/>

⇒ gut vernetzt in der jeweiligen Region mit lokalen Stellen der Leistungsträger sowie sonstigen Akteuren des Arbeitsmarktes



LWVHessen
Integrationsamt



Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber

B BWHW
BILDUNGSWERK
Frankfurter
Verein

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

- Beratung in Bezug auf Fördermöglichkeiten bei Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung für Arbeitgeber, Unterstützung bei der Beantragung von Fördermitteln
- Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Betrieb für Praktikum, Ausbildung und Beschäftigung



LWVHessen
Integrationsamt



Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber

BWHW
BILDUNGSWERK
Frankfurter
Verein

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

- **Herausforderungen**
 - => Kontaktaufnahme zu Betrieben
 - => Matching zwischen Arbeitgeber und Auszubildenden
- **Mögliche Unterstützung des Netzwerkes**
 - => Anfragen durch Arbeitgeber an die EAA weiterleiten
 - => Multiplikator für die EAA sein bzgl. Bekanntmachung der EAA
 - => Einbeziehung in Veranstaltungen und (Netzwerk-)Termine
 - => einen runden Tisch mit allen Akteuren initiieren (z.B. 1x/Jahr)



LWVHessen
Integrationsamt



Einheitliche
Ansprechstellen
für Arbeitgeber



Frankfurter
Verein

Ihr Kontakt zur EAA FRANKFURT

- Carmen Mäder
maeder.carmen@bwhw.de
0176 19580930
- Noah Prodan
noah.prodan@frankfurter-verein.de
0172 5630220
- Aline Schütz
schuetz.aline@bwhw.de
0151 44157562

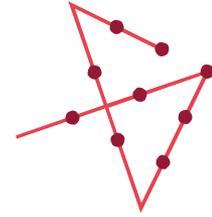


Frankfurter
Verein





**BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN**



Zusatzinfo & Links zu EAA und EUTB

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





EAA in Frankfurt – Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber

Beratungsangebote in Ihrer Nähe

In den Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber [EAA] stehen kompetente EAA-Fachberater/-innen rund um das Thema Beschäftigung von Menschen mit Schwerbehinderung zur Verfügung.

FRANKFURT AM MAIN, KREISFREIE STADT



Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft e. V.

Standort Frankfurt
Heddernheimer Landstraße 147
60439 Frankfurt am Main
Fon 069 580909-0
[aaa-ffm\(at\)bwhw.de](mailto:aaa-ffm(at)bwhw.de)
www.bwhw.de

BWHW
Flyer zum Download

FRANKFURT AM MAIN, KREISFREIE STADT

Frankfurter
Verein

Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e. V.

Standort Frankfurt
Talstraße 112
60437 Frankfurt am Main
Fon 069 907 398 83 92
Mobil 0172 5630220
[noah.prodan\(at\)frankfurter-verein.de](mailto:noah.prodan(at)frankfurter-verein.de)
www.frankfurter-verein.de

Frankfurter Verein
Flyer zum Download



EUTBs in Frankfurt – Ergänzende Unabhängige TeilhabeBeratung

Kostenlose Beratung, zusätzlich zu bereits existierenden Beratungsangeboten der Leistungsträger und Leistungserbringer. individuelle Wünsche für eine gelingende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben stehen im Vordergrund



= Beratung in Deutscher Gebärdensprache (DGS) möglich.

M = Muttersprachniveau B = Selbstständige Sprachanwendung D = Dolmetschung

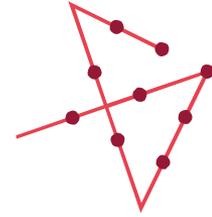


= Beratung in Lormen möglich

PLZ	Ort	Name	DGS/Lormen	Distanz	
60598	Frankfurt	EUTB Frankfurt		1.3 km	▶ Details
60389	Frankfurt am Main	EUTB Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige	 M	2.1 km	▶ Details
60385	Frankfurt am Main	EUTB der DMSG LV Hessen - Frankfurt		2.3 km	▶ Details



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



IHK Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main Herr Koch

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Das sind wir:

- **Über 100 000 Mitgliedsunternehmen**
- **Betreuung**
 - von 12000 Auszubildenden und deren Ausbildungsbetriebe
 - in 200 Ausbildungsberufen
 - in Frankfurt, Hochtaunuskreis und Main-Taunus-Kreis



Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

**Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den
Übergang Schule-Beruf an:**

Beratung von jungen Menschen und deren Eltern

Beratung von Ausbildungsbetrieben

Ausbildungsbotschafter in Abgangsklassen



Industrie- und Handelskammer
Frankfurt am Main

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

Behinderungen werden häufig gegenüber Ausbildungsbetrieben verschwiegen

**Auszubildende sind überfordert,
Auszubildende/Eltern halten aber an der Ausbildung fest**



Ihr Kontakt zu uns:

Adresse Ihrer Institution mit Ansprechperson

Industrie- und Handelskammer

Frankfurt am Main

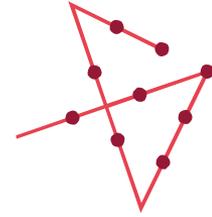
Börsenplatz 4

60313 Frankfurt am Main

Christoph Koch



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



IB Südwest gGmbH Frankfurt am Main/ Main-Taunus-Kreis Frau Kutter

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Das sind wir:

- über 70 verschiedene Angebote
- 54 Standorten
- ca. 450 Mitarbeiter*innen

KiTa
s

Schul-
sozialarbei
t

Kinder
und
Jugendhilf
e

Flüchtling
s-hilfe

Eingliederungs
-hilfe

und
mehr
...



Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

Unser Ziel ist es, gemeinsam mit unseren Netzwerkpartner*innen passgenaue Angebote und Lösungen für Arbeitgeber*innen und Arbeitnehmer*innen zu entwickeln, um inklusive Beschäftigung nachhaltig zu ermöglichen.

Netzwerk inklusive Arbeit
(NinA)

Alternative berufliche Bildung
(abBi)



Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

Herausforderung 1: individuelle Wege ermöglichen (Wunsch und Möglichkeit)

- Unterstützung: durch den Austausch im Netzwerk können Interessent*innen an das individuell passende Angebot weitervermittelt werden

Herausforderung 2: Befürchtungen und Vorurteile der Unternehmen

- Unterstützung: Aufklärungsarbeit, um langfristig inklusive Arbeit zum Standard werden zu lassen (Mehrgewinn anstatt Mehraufwand)

Herausforderung 3: auf die sozialpolitische Situation einwirken

- Unterstützung: Gemeinsam?



IB Südwest gGmbH
Frankfurt am Main/Main-Taunus-Kreis

Ihr Kontakt zu uns:

Adresse Ihrer Institution mit Ansprechperson

Stuttgarter Str. 19

60329 Frankfurt am Main

**Ann-Marie Kutter (Koordination)
(Bereichsleitung)**

Tel.: 0160 97 71 41 01

E-Mail: ann-marie.kutter@ib.de

Janine Heinlein-Schrot

Tel.: 069 90 43 98 4-10

E-Mail: janine.heinlein-schrot@ib.de



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA LUDWIG
FRANKFURT AM MAIN



Beratungsstelle Jugendberufshilfe im Jugendjobcenter Jugend- & Sozialamt Stadt Frankfurt Frau Kuhl

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Kommunale
Beschäftigungsförderung
51.D63

Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII

Junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen werden bei ihrer **schulischen und beruflichen Ausbildung** und ihrem **Einstieg in die Arbeitswelt** durch individuelle **Beratung, berufsvorbereitende Bildungsprojekte** sowie **Ausbildungs- und Beschäftigungsangebote** unterstützt

<https://dschungeldatenbank.gjb-frankfurt.de>

Beratung

12 Projekte bei 9 Trägern + JBH im JJC

Schulabschlüsse
nachholen

7 Projekte bei 5 Trägern

Ausbildungs-
begleitung

11 Projekte bei 7 Trägern

Berufs-
orientierung,
Qualifizierung

21 Projekte bei 11 Trägern

Allgemein-
wissen

11 Projekte bei 7 Trägern

Ausbildung

9 Projekte bei 5 Trägern

Tagesstruktur

3 Projekte bei 2 Trägern



Kommunale
Beschäftigungsförderung
51.D63

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

- Nähe zu diversen Hilfen des Jugend- und Sozialamts
- Beratung in der Jugendberufshilfe Montag bis Freitag 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Räumen des Jugendjobcenters, 5 Beratende
- Teilnahme an Förderprogramm/Maßnahme bei ausgewählten Trägern je nach individueller Situation und Förderbedarf
- Bisher Schwerpunkte: Lernbeeinträchtigung, Lernbehinderung, psychische Beeinträchtigung, Schulangst
- Spezifisch für Hörgeschädigte oder Gehörlose: Inklusive Berufsorientierung- und Ausbildungsmaßnahme Rothschild für Gastronomie und Hauswirtschaft (Ev. Verein)



Kommunale
Beschäftigungsförderung
51.D63

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

Bis 2028 sollen Hilfen aus einer Hand in einer inklusiven Kinder- und Jugendhilfe eingeführt werden. Junge Menschen mit Behinderung sollen nicht mehr nur vorrangig nach dem Sozialgesetzbuch IX (Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen) bzw. XII (Sozialhilfe) gefördert werden. Sie werden auch zu Leistungsberechtigten nach dem SGB VIII.

Hier geht es um eine gute Verzahnung der existierenden Angebote und Aktivitäten.



Kommunale
Beschäftigungsförderung
51.D63

Teamleitung

Ulrike Jung-Turek
069 / 212-73800
Heike Kuhl (stv.)
069 / 212-43680

ulrike.jung-turek@stadt-frankfurt.de

heike.kuhl@stadt-frankfurt.de

Eschersheimer Landstraße 241-249
60320 Frankfurt am Main

www.frankfurt.de/themen/arbeit-bildung-und-wissenschaft/arbeit/kommunale-beschaefigungsfoerderung

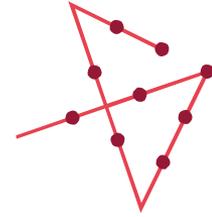
Team Beratungsstelle Jugendberufshilfe im Jugendjobcenter

Gerbermühlstraße 3-5
Servicenummer 069 / 212-43655
E-Mail: jugendberufshilfe@stadt-frankfurt.de

www.jc-frankfurt.de/jugendliche/jugendsozialarbeit



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Kombinat Frankfurt Frau Wötzel

Planung und Durchführung in Kooperation mit:



Das sind wir:

Mitarbeitende

Als Inklusionsunternehmen beschäftigt die kombinat gGmbH zwischen 30 und 50 Prozent Menschen mit anerkannter Schwerbehinderung.

Die fachbezogene Qualifizierung ist dabei neben der Dienstleistung gleichermaßen bedeutend. Mitarbeitende mit und ohne Beeinträchtigung erhalten gleiche Vergütung, diese orientiert sich an den branchenüblichen Tarifen. Zusätzlich erhalten alle Mitarbeitenden Urlaubs- und Weihnachtsgeld sowie die Möglichkeit über den Arbeitgeber ein vergünstigtes Jobticket und die Besuchszusicherung der Teilnahme an Fitness- und Gesundheitsförderung zu nutzen.



kombinat gGmbH

ein Inklusionsunternehmen in Frankfurt am Main

Die kombinat gGmbH wurde 2002 als Tochterunternehmen des Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. gegründet.

Zentrale Aufgabe der kombinat gGmbH ist die gemeinsame Beschäftigung von Menschen mit und ohne Beeinträchtigung zu angepassten Bedingungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Mitarbeitenden werden Ihres Leistungsvermögens entsprechend eingesetzt und gefördert, dabei erbringen sie für die Kunden hochwertige Dienstleistungen.

kombinat gGmbH
Wiener Straße 124
60598 Frankfurt am Main
069 / 697654-10
post@kombinat-frankfurt.de
www.kombinat-frankfurt.de

kombinat >

Kombinierte Beschäftigungsinitiative für neue Arbeit gGmbH | kombinat gGmbH

Die kombinat gGmbH ist ein vom Landeswohlfahrtsverband Hessen anerkanntes, gemeinnütziges Inklusionsunternehmen und bietet Dienstleistungen in folgenden Bereichen an:

- Gastronomie
- Gebäudereinigung
- Hausmanagement
- Mainfeld Veranstaltungshaus



Hausmanagement

Im Bereich Hausmanagement werden in Kooperation mit dem Frankfurter Verein für soziale Heimstätten e.V. Conciergedienste in verschiedenen Wohnimmobilien besetzt.

Neben dem gebotenen Sicherheitsgefühl achten die Mitarbeitenden auf Sauberkeit und Ordnung, bieten einen Post- und Paketservice an und erledigen kleine Hausmeister Tätigkeiten



MAINFELD | Raum für Kultur

Das MAINFELD ist ein Kultur- und Vereinshaus im Stadtteil Niederrad in Frankfurt am Main.

Es steht Bürgern, Institutionen und Vereinen für Feiern, Tagungen und Veranstaltungen offen. Neben dem großen Saal werden Räume unterschiedlicher Größen zur Anmietung angeboten. Außerdem besteht die Möglichkeit zur Übernachtung in 13 Gästezimmern.

Gebäudereinigung

In der Gebäudereinigung sind die Mitarbeitenden hauptsächlich in der stetigen Unterhaltsreinigung tätig. Es werden jedoch auch Glas-, Grund- und Sonderreinigungen angeboten.

Das Einsatzgebiet erstreckt sich derzeit über 40 Objekte in Frankfurt am Main. Dazu gehören Büros, soziale Einrichtungen, Wohnheime und Wohnungsgesellschaften.



Gastronomie



In der Gastronomie betreibt die kombinat gGmbH Bistros und Cafés. Zudem ist sie in der Hotel- und Tagungsverpflegung sowie in der Ausrichtung von Veranstaltungen tätig.

In allen Projekten wird darauf geachtet, dass überwiegend regionale und saisonale Produkte verwendet werden. Dabei liegt der Fokus auf der Zusammenarbeit mit Händlern des Vertrauens, anderen Inklusionsunternehmen und Werkstätten für behinderte Menschen.



kombinat >

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

- Praktikum
- Ausbildung
- Betriebsintegrierte Beschäftigung
- Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung



kombinat >

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

- Bekanntmachung von Inklusionsunternehmen
- Unsicherheiten / Unklarheiten abbauen
- Mitarbeitende zu finden (mit anerkanntem GdB)



kombinat >

Ihr Kontakt zu uns:

Katrin Wötzel

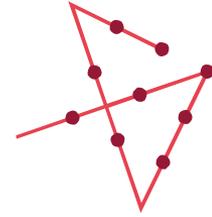
069 | 69765410

post@kombinat-frankfurt.de

www.kombinat-frankfurt.de



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



LAG Inklusionsfirmen Hessen e.V. Herr Pohl

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Landesarbeitsgemeinschaft
Inklusionsfirmen
Hessen

Das sind wir:

- **Wer ist die lag if Hessen?**
- Die Landesarbeitsgemeinschaft der Inklusionsfirmen (lag if) Hessen e.V. ist ein Netzwerk inklusiver Unternehmen in Hessen.
- Sie vertritt die Interessen von über 30 hessischen Inklusionsunternehmen mit rund zwei Drittel der in hessischen Inklusionsfirmen Beschäftigten.
- Zu ihren Aufgaben gehört es, mit Ministerien, Sozialleistungsträgern, Organisationen und Kammern zusammenzuarbeiten, auf die Gesetzgebung einzuwirken, beschäftigungswirksame Konzepte zu entwickeln, bei Gründungen Hilfestellung zu leisten, Fachtagungen, Konferenzen und Projekte zu organisieren sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zu leisten.



Landesarbeitsgemeinschaft
Inklusionsfirmen
Hessen

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

Die LAG IF Hessen bietet:

Kontakte zu Inklusionsunternehmen verschiedener Branchen zur Anbahnung von:

- Praktikumsplätzen
- Ausbildungsplätzen (duale Ausbildung, Fachpraktiker)
- direkter Einstieg in den Beruf

- Inklusionsfirmen sind soziale Wirtschaftsunternehmen, in denen Menschen mit und ohne Behinderung oder psychischer Erkrankung gleichermaßen zusammenarbeiten.
- Inklusive Unternehmen beschäftigen bis zu 50 Prozent Menschen mit Schwerbehinderung und ermöglichen damit in weitaus höherem Maß berufliche Teilhabe als andere Betriebe

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

- Bereitschaft zur Ausbildung / Praktika in Inklusionsfirmen fördern
- Angebote der Inklusionsfirmen bekannt machen





Landesarbeitsgemeinschaft
Inklusionsfirmen
Hessen

Ihr Kontakt zu uns:

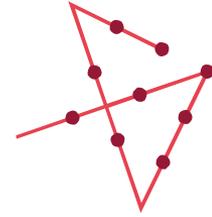
- LAG Inklusionsfirmen Hessen e.V.
Geschäftsstelle
- Wiener Straße 124
60599 Frankfurt am Main

Mail: info@lagif-hessen.de

- Vorsitzender: Steffen Pohl



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



LWV

Landeswohlfahrtsverband Hessen

Frau Friedrich

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Das sind wir:

Das LWV Hessen Integrationsamt verfolgt das Ziel der Inklusion von schwerbehinderten Menschen im Arbeitsleben mit vielfältigen Maßnahmen. Das Integrationsamt will durch praxisnahe Lösungen und gute Zusammenarbeit behinderte Menschen und ihre Arbeitgeber unterstützen, die dauerhafte Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen und zu sichern.

Unsere Aufgaben:

- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe
- Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben
- Prävention und Kündigungsschutz
- Aufklärungs-, Schulungs- und Bildungsmaßnahmen



Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

Initiative BOM/ZABIB - Laufzeit bis 31.12.2026

Berufsorientierungsmaßnahme (BOM) und Fortführung des Projekts „**Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch Begleitung des Integrationsfachdienstes oder des Berufsbildungswerkes**“ (ZABIB) für Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, Sehen, Hören oder körperliche und motorische Entwicklung

Erlass aus dem Amtsblatt 12/22 Seite 794ff

[12_2022.pdf \(hessisches-amtsblatt.de\)](#)



Ziele BOM/ZABIB

- Zugangschancen für Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung oder mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung auf dem allgemeinen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt verbessern
- Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)

Überblick zum Ablauf der Maßnahme BOM/ZABIB





„kein Abschluss ohne Anschluss“ Anschlussmaßnahmen nach Entlassung aus der Schule

- HePAS als Anschlussinstrument, mit dem die Teilnehmenden an BOM/ZABIB an Ausbildung oder Arbeit herangeführt und bereits **ab dem ersten Tag der Ausbildungs- oder Arbeitsaufnahme begleitet** werden können, um Kontinuität in der Begleitung zu gewährleisten und damit Übergänge zu ermöglichen
- Rechtsgrundlage § 151 Abs. 4 Satz 3 SGB IX formale Gleichstellung zu Beginn der Maßnahme BOM/ZABIB für Leistungen des InA (Anträge bei AA obsolet) **gilt fort bis zur Einstellung**
- Fachpraktiker-Ausbildungen und ReZA



Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

Beratungsinfrastruktur des LWV Hessen Integrationsamtes finanziert aus der Ausgleichsabgabe muss noch bekannter werden

- Integrationsfachdienste
- Fachberatungen für Inklusion bei den hessischen Handwerkskammern, einigen Industrie- und Handelskammern und dem Landesbetrieb für Landwirtschaft
- Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber ein vielfältiges Netz an Beratungen für Betriebe



Landeswohlfahrtsverband Hessen
Integrationsamt

Ihr Kontakt zu uns:

Landeswohlfahrtsverband Hessen

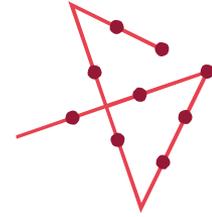
Fachbereich Behinderte Menschen im Beruf - Integrationsamt

Petra Friedrich
Kordinatorin BOM/ZABIB und
Kammerberatung
Kölnische Straße 30
34117 Kassel
Tel.: 0561 1004-2208
petra.friedrich@lwv-hessen.de

Kerstin Comparato
Regionalmanagerin –
zuständig für Stadt Frankfurt / M.
Frankfurter Str. 44
65189 Wiesbaden
0611 156-259
kerstin.comparato@lwv-hessen.de



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Praunheimer Werkstätten gGmbH Frau Koch

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Praunheimer Werkstätten gGmbH

Das sind wir: www.pw-ffm.de ...in *Frankfurt am Main*

Wir bieten mit rund 600 beruflichen Mitarbeitenden inklusive und individuelle Leistungen an für Menschen mit und ohne Behinderung in den Bereichen **Kinder, Jugendliche und Familien, Arbeiten, Wohnen und Leben, Freizeit und Bildung** sowie **Beratung**.

→Bereich Arbeiten: **Berufliche Bildung/Teilhabe am Arbeitsleben**

an 3 WfbM-Standorten Frankfurt Höchst, Fechenheim und Praunheim
und mit unserem zentralen Fachdienst Stellwerk:ARBEIT *

(*für Vermittlung und Begleitung in Praktika und Beschäftigungs-Plätze in Unternehmen des allgm. Arbeitsmarktes)



Praunheimer Werkstätten gGmbH

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für Übergang Schule-Beruf an:

→ Wir sind zuständig für **Personen mit einer WfbM-Empfehlung** von der Agentur für Arbeit (oder anderen Leistungsträger), für die eine Maßnahme auf dem Allgemeinen Arbeitsmarkt (UB, BBW, Ausbildung etc.) (noch) zu herausfordernd ist

→ im Berufsbildungsbereich: Lernen in Gruppen und Einzelmaßnahmen nach modularen individuellen Bildungs-Plänen

4 Tage in der Woche + 1 Tag in der Förder-Berufsschule (BSBJ)



Praunheimer Werkstätten gGmbH

- Berufsorientierung und berufliche Qualifizierung in den WfbM-Standorten: fachpraktisches Lernen in den Bereichen: Industrie-Fertigung/ Montage, Konfektionierung, Aktenvernichtung, Hauswirtschaft: Kantine und Reinigung, Hausservice, Schreinerei, Garten- und Landschaftsbau
- Sammeln praktischer Erfahrungen in Kooperationsbetrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes in unterschiedlichen Branchen
- Training von Alltagskompetenz und Kulturtechniken sowie Förderung sozialer und personaler Fähigkeiten

**zur Vorbereitung auf eine Tätigkeit im Arbeitsbereich einer WfbM
oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**



Praunheimer Werkstätten gGmbH

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

- Vorurteile und Vorbehalte abbauen gegenüber Menschen, die Unterstützung von einer WfbM haben möchten
- mehr Wertschätzung der Lernleistung von Werkstatt-Beschäftigten u. Akzeptanz des individuell erreichbaren Leistungs-Niveaus
- neue Sicht auf „wirtschaftlich verwertbare“ Tätigkeiten:
mehr Bereitschaft zum Job-Carving in Unternehmen



Praunheimer Werkstätten gGmbH

Ihr Kontakt zu uns:

Werkstatt Praunheim

Esther Feid

Pädagogische Leitung

Christa-Maar-Straße 2
60488 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 95 80 26 – 220
esther.feid.pw@pw-ffm.de

Werkstatt Fechenheim

Niko Stöwe

Pädagogische Leitung

Wächtersbacher Straße 91
60386 Frankfurt am Main

Tel: 069 / 94 21 80 – 44
niko.stoewe.fe@pw-ffm.de

Werkstatt Höchst

Andreas Unkelbach

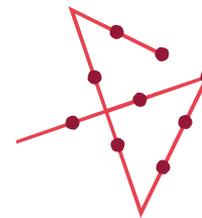
Pädagogische Leitung

Höchster Bahnstraße 2
65929 Frankfurt am Main

Tel.: 069 / 33 00 82 – 51
andreas.unkelbach.hoe@pw-ffm.de



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Schottener Soziale Dienste gGmbH

Frau Nitzsche

Herr Pein

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Bildungszentrum Rhein-
Main

Das sind wir:

Die Schottener Soziale Dienste gGmbH ist ein privat geführtes gemeinnütziges Dienstleistungsunternehmen der Sozialbranche und vollumfänglicher Anbieter in folgenden Bereichen: Bildung, Arbeit und Beschäftigung; Eingliederungshilfe Wohnen; Kinder- und Jugendhilfe; Altenhilfe.



Bildungszentrum Rhein-
Main

Das bieten wir im Rahmen der Inklusion für den Übergang Schule-Beruf an:

Im Bildungszentrum Rhein-Main begleiten und qualifizieren wir Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Dafür bieten wir die Unterstützte Beschäftigung, den Berufsbildungsbereich, den Arbeitsbereich und die Betriebsintegrierte Beschäftigung an. Eine Aufnahme in die jeweilige Maßnahme erfolgt über den zuständigen Rehabilitationsträger, vorrangig die Agentur für Arbeit und LWV.



Bildungszentrum Rhein-
Main

Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

Wir begleiten und qualifizieren in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes. Dabei orientieren wir uns an den Interessen und Kompetenzen der Menschen mit Unterstützungsbedarfen. Praktika sind daher in den verschiedensten Berufsfeldern möglich, bei denen Helfertätigkeiten durchgeführt werden können. Beispiele sind Helfer in der Hauswirtschaft, Küche, Einzelhandel, Garten- und Landschaftsbau, Alltagsbegleitung etc. Wir möchten das Netzwerk nutzen, um mehr Menschen mit Unterstützungsbedarf, eine berufliche Perspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen.



Bildungszentrum Rhein-
Main

Ihr Kontakt zu uns:

Adresse Ihrer Institution mit Ansprechperson

Schottener Soziale Dienste gGmbH

Bildungszentrum Rhein-Main

Standort: 60313 Frankfurt, Zeil 53

Standort: 61352 Bad Homburg, Nehringstraße 2

Frau Claudia Nitzsche: nitzsche@schotten-sozial.de

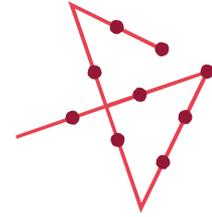
Tel.: 069- 2972360-15

Herr Sebastian Pein: pein@schotten-sozial.de

Tel.: 069-2972360-33



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Verfahrenslots:innen

Jugend- & Sozialamt Stadt Frankfurt

Frau Möhrmann

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Verfahrenslots:innen sind Ansprechpersonen für

- **alle** jungen Menschen bis zum 27. Geburtstag mit (drohenden) Behinderungen,
- ihre Mütter und Väter,
- ihre Pflegeeltern,
- ihre Erziehungs- und Personensorgeberechtigten und
- ihre gesetzlich Vertretenden
(Betreuer:innen, Vormund:innen, Ergänzungspfleger:innen)



Verfahrenslotsen

Unser Angebot, beruhend auf dem gesetzlichen Auftrag nach § 10b SGB VIII, bietet Folgendes:

- Beratung zu allen Fragestellungen und (möglichen) Leistungen für **junge Menschen mit einer bestehenden oder drohenden Behinderung**.
- Beratungsschwerpunkt dabei ist die „**Eingliederungshilfe**“ gemäß folgender gesetzlicher Grundlagen: **§35 a SGB VIII** ggf. in Verbindung mit **§41 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)** und des **SGB IX (Eingliederungshilfe)**
- Begleitung und Unterstützung je nach individuellem Bedarf
- Informationen über Rechte, Ansprüche, Leistungen und Zuständigkeiten
- Orientierungshilfen in den Leistungssystemen
- Unterstützung bei Antragstellungen und Begleitung in den gesamten (Verwaltungs-) Abläufen
- Vermittlung zu weiteren Unterstützungsmöglichkeiten

Unser Beratungs- und Unterstützungsangebot ist unabhängig, kostenfrei und vertraulich.



Welche Herausforderungen haben wir und wie könnte das Netzwerk unterstützen?

Es braucht ...

- einfache Informationsmöglichkeiten über Zugangswege, Abläufe und konkrete Angebote
- eine leicht verfügbare (digitale) Auflistung der vorhandenen Angebote zur Beratung, zur (Berufs-) Orientierung, zur Alltagsgestaltung, zum Zugang in weiterführende Bildungsangebote, über Einstiegs- und Finanzierungsmöglichkeiten, ebenso zu Qualifizierungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsangeboten
- Personen, die (konstante/temporäre) Begleitung und Unterstützung anbieten können (z.B. durch Mentoring-Systeme)
- einen Wegfall von eng gefassten Altersbeschränkungen und Voraussetzungen (z.B. psychologische Testungen, Einbeziehen des IQ, Wohnortnähe), um Zugänge zu erleichtern.



Verfahrenslotsen

**Ihr Kontakt zu uns:
Adresse Ihrer Institution mit Ansprechperson**

Anschrift: **Verfahrenslots:innen Frankfurt am Main**
Jugend- und Sozialamt
Eschersheimer Landstraße 241-249
60320 Frankfurt am Main

Tel.: 069 212- 36731 und 069 212- 45250

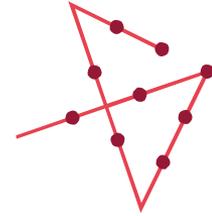
Email: [Verfahrenslotsen@stadt-
frankfurt.de](mailto:Verfahrenslotsen@stadt-frankfurt.de)

Gern beraten wir telefonisch, im Austausch per E-Mail, bei einem Hausbesuch oder in unserem Büro in der Eschersheimer Landstraße 241-249.

Auf Wunsch begleiten wir zu Terminen.



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Später geht es weiter 😊

Angebote & Optionen für junge Menschen mit Behinderung

Von Verlängerung der Schulzeit bis zu
möglichen Programmen

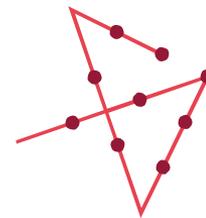
Planung und Durchführung in Kooperation mit:

STADT  FRANKFURT AM MAIN





**BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN**



Verlängerung der Schulzeit oder Berufsschulzeit

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Verlängerung der Vollzeitschulpflicht

Die Pflicht, in die Schule zu gehen, endet nach 9 Jahren.

Es gibt aber das Recht, länger in der Schule zu bleiben:

- für Jugendliche, die nach der allgem. Schulpflicht keine Ausbildung beginnen und keine weiterführende Schule besuchen (**Verlängerung automatisch um ein Jahr**)
- für Jugendliche, die den Hauptschul-Abschluss nach 9 Jahren noch nicht haben
 - **Verlängerung um bis zu 2 Jahre** (z.B. BÜA)
 - Diese Verlängerung gilt auch für:
Jugendliche mit Behinderung, die nicht inklusiv – also ohne festgestellten Förderschwerpunkt – nur mit Nachteilsausgleich und individueller Förderung in der Regelschule (Bsp. Kind mit Autismus-Spektrum-Störung) beschult werden. Quelle: [§59 Hess. Schulgesetz](#)
- für Jugendliche **mit sonderpädagogischem Förderbedarf**,
 - die durch die längere Schulzeit einen Abschluss erreichen können
 - die durch die längere Schulzeit ihre Berufsaussichten verbessern können**Verlängerung der Vollzeitschulpflicht um bis zu 3 Jahre (bei Schule), auf Antrag um weitere 2 Jahre** (beim SSA) Quelle: [§61 Hess. Schulgesetz](#)

Das sind u.U.: 9 Jahre + 3 + 2 = 14 Jahre



Verlängerung der Berufsschulpflicht I

Nach der Vollzeitschulpflicht beginnt die Berufsschulpflicht, wenn ein Ausbildungsverhältnis besteht und die Vollzeitschule beendet ist.

§ 62 ff. Hess. Schulgesetz

Jugendliche ohne Ausbildungsverhältnis sind bis drei Jahre nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht, längstens jedoch bis zu ihrem 18. Lebensjahr, berechtigt, die Berufsschule zu besuchen.

Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderanspruch und ohne Ausbildungsplatz sind für die Dauer von drei Jahren zum Besuch der Berufsschule berechtigt. Auf Antrag kann die Berufsschulpflicht um bis zu zwei Jahre verlängert werden, wenn dadurch eine berufliche Förderung möglich ist.

§ 64 ff. Hess. Schulgesetz

Das sind für junge Menschen mit Behinderung am Ende der Vollzeitschulpflicht und ohne Ausbildungsplatz: ggf. nochmal 3+2 Jahre = 5 Jahre



Verlängerung der Berufsschulpflicht II

Auch an sogenannten **Produktionsschulen** kann die Vollzeitschulpflicht bzw. Berufsschulpflicht erfüllt werden.

Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung werden während der 12- bzw. 13- jährigen Schulzeit meist in der Haupt- und Werkstufe auf eine Beschäftigung vorbereitet. Haupt- und Werkstufen gibt es an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, können aber auch an allgemeinen Schulen über die entsprechende Schulzeitverlängerungen angeboten werden. Voraussetzung hierfür ist eine Konzeption der Schule, sowie Kooperationen der allgemeinen Schulen untereinander oder mit einer Förderschule.

Schüler_innen aus dem Berufsbildungsbereich der Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM) werden in Bildungsgängen zur Berufsvorbereitung an den Berufsschulen unterrichtet.

Produktionsschule:
siehe Kapitel 12.2
(Begriffserklärungen)

Haupt- und Werkstufe:
siehe Kapitel 12.2

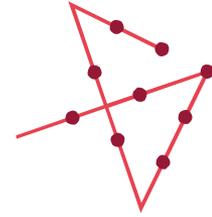
Siehe z. B. Offene Schule
Waldau: www.osw-online.de/index.php/ueber-uns/gemeinsamer-unterricht/die-arbeitsstufe

§ 21 VOSB

WfbM: siehe Kapitel 12.2
(Begriffserklärungen)



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Berufsorientierung während der Schulzeit

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





Berufsorientierung – KomPo7 und Hamet

7.7.1 Berufsorientierung

Bereits während der Schulzeit gibt es für alle Schüler_innen Angebote zur Berufsorientierung. Ein wichtiges Element ist eine **Kompetenz-Potenzialanalyse** (KomPo7) an Haupt- / Realschulzweigen und Förderschulen, die soziale, personale und methodische Kompetenzen der Schüler_innen erfasst und vor den **Betriebspraktika** stattfindet.

In den Bereichen körperlich-motorische Entwicklung und geistige Entwicklung werden häufig andere Verfahren verwendet (Hamet-e und Hamet-2). Mehrere Betriebspraktika sind möglich und auch wichtig, um unterschiedliche praktische Erfahrungen sammeln zu können. Daher sollten diese gut vorbereitet und begleitet werden, besonders wenn es sich um Schüler_innen mit Beeinträchtigung handelt.

www.kompo7.de/kompetenzfeststellung/ablaufinhalte/

<https://hamet.diakoniestetten.de/diagnostik-mit-hamet.html>

§ 21 VOBO (Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen)



Berufsorientierung - Berufswahlpass

Der **Berufswahlpass** ist ein verbindliches Instrument im Unterricht der Klasse 8, das der Strukturierung, Unterstützung und Dokumentation der Berufsorientierung dienen soll. In der Schule sind neben den Lehrkräften Schulkoordinatoren für die Berufsorientierung zuständig.

Weitere wichtige Ansprechpartner für Schüler_innen mit Beeinträchtigung sind die Mitarbeiter_innen des BFZ (Förderschullehrkräfte).

<http://berufswahlpass.de/berufswahlpass/allgemeine-informationen/>

- Den Berufswahlpass gibt es auch in leichter Sprache:

https://berufswahlpass.de/site/assets/files/1015/bwp_leichte_sprache_barrierefrei.pdf



PUSCH A – Förderprogramm Praxis und Schule

- Das Programm Praxis und Schule (PUSCH), (seit 01.08.2022), wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert
- Ziel: Chance für Schülerinnen/Schüler mit erheblichen Lern- und Leistungsrückständen, den Hauptschulabschluss zu erreichen.
- Lerngruppen können somit **auf Antrag der Schule** an Hauptschulen, schulformbezogenen (kooperativen) und schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen eingerichtet werden.
- Quelle: [Praxis und Schule \(PUSCH\) | kultus.hessen.de](https://www.kultus.hessen.de/praxis-und-schule-pusch)



BOM – Berufsorientierungs- maßnahmen

Quellen:

- olov-hessen.de
- soziales.hessen.de

- Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration (**HMSI**) bietet hessenweite Berufsorientierungsmaßnahmen (**BOM**) an, die den **Übergang von der Schule in den Beruf für junge Menschen mit Behinderungen** unterstützen.
- Diese Maßnahmen sollen die **gesellschaftliche Teilhabe in den Bereichen Bildung und Qualifizierung verbessern und werden in Zusammenarbeit mit Integrationsfachkräften und dem Berufsbildungswerk Südhessen** durchgeführt.
- Mit dem Projekt Berufliche Orientierung Inklusion Hessen (BOM) wird die **BO hauptsächlich in Förderschulen und inklusiv ausgerichteten Schulen** fokussiert.
- In „Berufswegekonzferenzen“, an denen neben den Schüler:innen auch die Eltern, Lehrkraft, Reha-Beratung der Agentur für Arbeit und der beteiligte Träger teilnehmen, **werden gemeinsam passende Wege besprochen und die Praktikumsphasen vor- und nachbereitet**.
- Auch die Frage, wie es nach der Schulzeit konkret weiter geht, wird thematisiert und eine individuelle Planung für den Weg in das Berufsleben vorgenommen.



BOM – Berufsorientierungs- maßnahmen

Kurz gesagt:

Offizielle BOMs sind meist klar im schulischen Kontext verankert, gefördert und strukturiert, während viele Trägerprojekte und Veranstaltungen wichtige ergänzende Rollen spielen, aber formell außerhalb der offiziellen BOM-Struktur laufen.

Offizielle BOMs (im engeren Sinne):

Meist institutionell finanziert (z. B. durch das Land Hessen oder das BMBF) und oft in Schulen eingebunden oder über die Bundesagentur für Arbeit organisiert:

1. **KomPo7** – Kompetenzfeststellungsverfahren für Schüler*innen der 7. Klasse in Hessen
2. **ZABIB** – Zugangschancen für den allgemeinen Arbeitsmarkt durch **B**egleitung des **I**ntegrationsfachdienstes **o**der des **B**erufsbildungswerkes (bbw Südhessen)
3. Berufliche Orientierung an allgemeinbildenden Schulen – z. B. im Rahmen des „Landeskonzepts zur Berufs- und Studienorientierung in Hessen“
4. Berufsinformationszentrum (**BIZ**) & Berufsberatung durch die Agentur für Arbeit
5. Programme im Rahmen von **PuSch** (Praxis und Schule) oder **BOP** (Berufsorientierungsprogramm des BMBF)
6. **BOM** im Rahmen der hessischen **OloV**-Strategie (**O**ptimierung der **l**okalen **V**ermittlungsarbeit im **Ü**bergang Schule – Beruf)



Berufsberatung durch die BA



Berufs
Informations
Zentrum

7.7.2 Berufsberatung bei der Agentur für Arbeit

Die Agentur für Arbeit hat die Aufgabe, alle Schüler_innen dabei zu beraten, welche Möglichkeiten es im Anschluss an die Schule geben kann. Hierfür werden verschiedene Veranstaltungen und Besuche im BIZ (Berufsinformationszentrum) angeboten, aber auch persönliche Beratungsgespräche vereinbart.

Inklusiv unterrichtete Schüler_innen werden zunächst, wie alle anderen Schüler_innen, von der allgemeinen Berufsberatung beraten. Dies kann in der Schule, aber auch in der Agentur für Arbeit stattfinden. Ein Förderbedarf oder ein Grad der Behinderung bedeutet beim Berufseinstieg nicht, dass es auch besondere Leistungen zur Teilhabe geben muss.

Ob man hierfür leistungsberechtigt ist, muss in einem internen Gutachten durch die Fachdienste der Agentur für Arbeit festgestellt werden. Dabei wird geprüft, ob die Art und Schwere der Behinderung dazu führt, dass besondere Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben notwendig sind.

Darüber hinaus ist die Reha-Beratung gezielt für junge Menschen mit Behinderung da:

<https://planet-beruf.de/schuelerinnen/was-will-ich-was-kann-ich/schritt-fuer-schritt-zum-beruf/berufsberatung-und-biz/einfacher-text-die-reha-beratung>

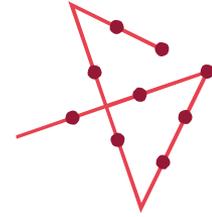
Fischerfeldstr. 10-12 / 60311 Frankfurt
Tel.: [0800 4 5555-00](tel:08004555500)
[Web: Berufsinformationszentrum \(BIZ\)](http://www.biz-frankfurt.de)
[Frankfurt am Main | Bundesagentur für Arbeit](http://www.bundesarbeitagentur.de)

Unter dem Titel „**Lebensbegleitende Berufsberatung**“ wird die Berufsorientierung und -beratung der Agentur u. a. in allgemeinen Schulen früher und häufiger angeboten.

§ 19 SGB 3 und § 2 Abs. 1 SGB 9, gilt auch für Menschen mit Lernbehinderungen.



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Inklusion im Job – Programme, Maßnahmen & Leistungen

Planung und Durchführung in Kooperation mit:





HePAS – aktuelle Laufzeit von 2024 bis Ende 2026

Mit dem **Hessischen Perspektivprogramm zur Verbesserung der Arbeitsmarktchancen (HePAS)** werden persönliche **Unterstützungsleistungen für Jugendliche und Prämienzahlungen für ausbildungs- oder einstellungsbereite Arbeitgeber** sowie ein „Matching“ ermöglicht.

Das aktuelle Programm beinhaltet:

- **Prämien** bei Praktika und Probebeschäftigung sowie bei der Schaffung neuer Ausbildungs- und Arbeitsplätze
- **Förderung der Arbeitsmarktintegration** von Schulabgehenden mit sonderpäd. Förderbedarf
- **Förderung des Übergangs aus einer WfbM** in ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis
- Besondere **Förderung** schwerbehinderter Menschen **ab dem vollendeten 50. Lebensjahr**
- **Angebot einer Begleitung** durch professionelle Dienste
- Einrichtung von **Inklusionsberatungen** in den **hessischen Industrie- und Handels- sowie den Handwerkskammern**
- **Förderung innovativer Projektansätze**, die die Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Beschäftigung verbessern
- Quelle: [HePAS | soziales.hessen.de](https://soziales.hessen.de)



1. Weg in die BÜA

2. Weg in die BzB GE

3. Fachpraktiker-Ausbildung

4. Werkstatt- betriebsintegrierte Beschäftigung (BiB)

5. Unterstützte Beschäftigung (UB)

6. Ausbildung mit Budget für Ausbildung

7. Arbeitsplatz mit Budget für Arbeit

7 Wege für junge Menschen

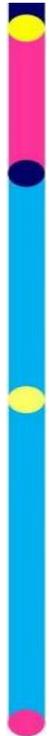
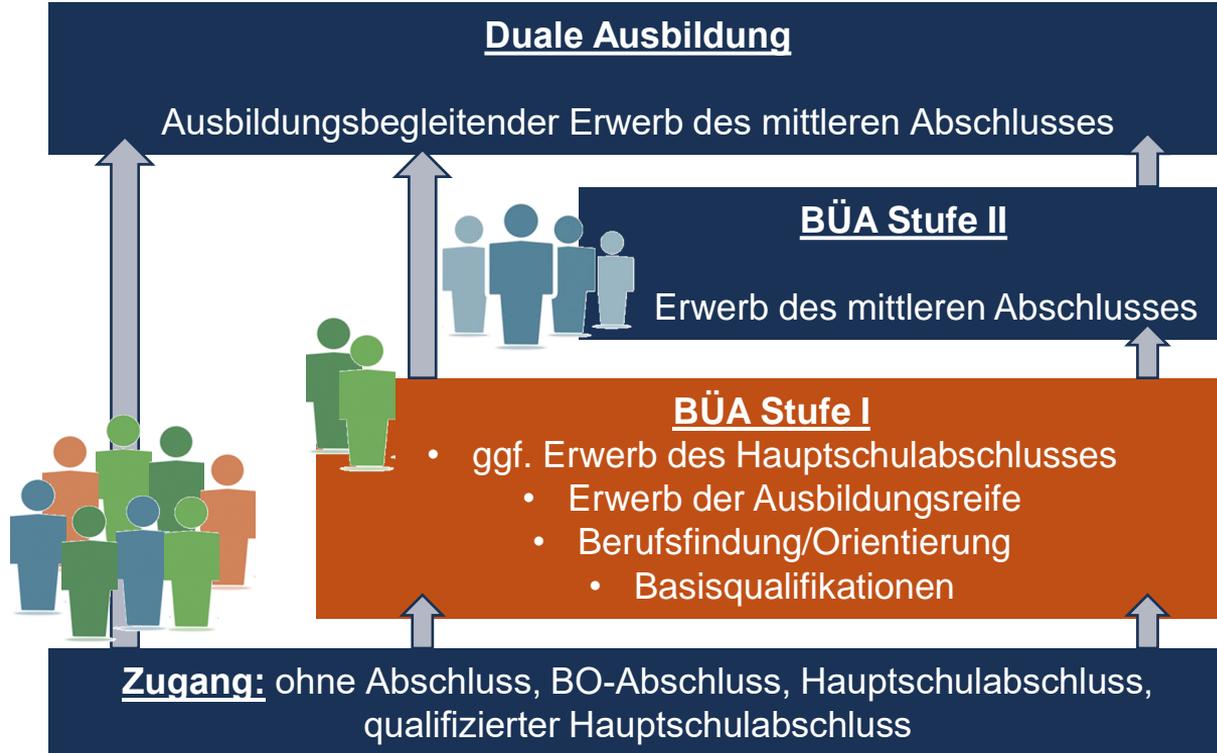


Schulformen an den Beruflichen Schulen





* Der Gruppe gehören Schülerinnen und Schüler an, die über einen qualif. Hauptschulabschluss verfügen oder über einen Hauptschulabschluss mit den Noten 3, 3, 4 in Deutsch, Englisch, Mathematik und im Durchschnitt 3,0 in den anderen Fächern.





Unterrichtskonzept Stufe I

Berufsbildender Unterricht (12 Std.)

interessante, berufsspezifische Ausschnitte aus beruflichen Schwerpunktbereichen mit dem Ziel der Berufsorientierung:

- Ernährung und Gastronomie
- Pflege
- Sozialwesen



Allgemeinbildender Unterricht (9 Std.)...



...in Deutsch, Mathematik

Kurseinteilung gemäß Eingangsvoraussetzungen und Leistungsvermögen der Schüler



... in Englisch

Kurseinteilung gemäß Eingangsvoraussetzungen und Leistungsvermögen der Schüler



Allgemeinbildender Unterricht (9 Std.)

im Profilgruppenverband

- Profilgruppenunterricht. (4 Std.)
- Sport (2 Std.)
- Politik und Wirtschaft (1 Std.)
- Religion/Ethik (1 Std.),
- Wahlpflichtunterricht (1 Std.)





Profilgruppenunterricht

- PGL übernimmt auch Aufgaben des Klassenlehrers
- Praktikumsvor- und -nachbereitung
- Einzel- und Teamcoaching
- enge Kooperation mit Erziehungsberechtigten
- Sozialpädagogische Unterstützung
- Arbeiten an überfachlichen Kompetenzen
- Herstellung beruflicher Orientierung





Berufsbildender Unterricht

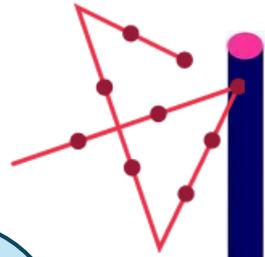
Der berufsbildende Unterricht findet an unserer Schule in folgenden Schwerpunkten statt

- Sozialwesen
- Ernährung und Gastronomie
- Pflege





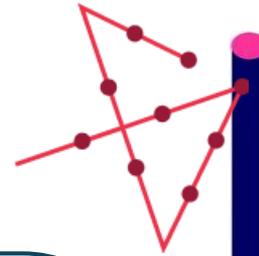
**BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN**



BzB-GE – Inklusiver Bildungsgang zur Berufsvorbereitung

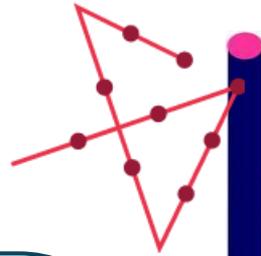


(Bild: www.abz-berufliche-schulen-frankfurt.de)



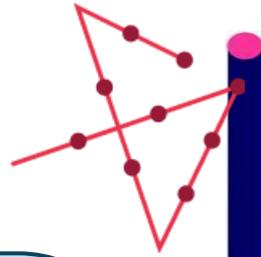
Zugangsvoraussetzungen:

- Abgang nach der 9./10. Klasse aus inklusiver Beschulung
- Interesse an den Arbeitsbereichen der jeweiligen Beruflichen Schule (BSBJ: Ernährung, Hauswirtschaft und Gastronomie)
- Förderschwerpunkt GE
- gewisse Orientierungsfähigkeit im Raum
- Grundlagen in Kommunikation und den Kulturtechniken



Der Ablauf des Bildungsgangs zur Berufsvorbereitung:

1. Jahr: 30 Schulstunden in der Woche, 4-8 Stunden davon Praxis-Unterricht, jedes Halbjahr 2-4 Wochen Praktikum
2. Jahr: 12 Schulstunden in der Woche, 3 Tage die Woche Arbeit im Betrieb als Langzeitpraktikum
3. Jahr: 12 Schulstunden in der Woche, 3 Tage die Woche Arbeit im Betrieb als Langzeitpraktikum

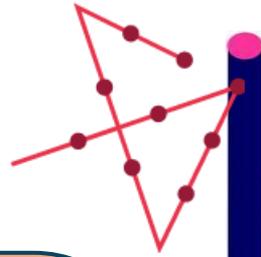


Anschlussmöglichkeiten

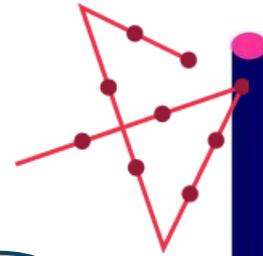
- **Arbeitsplatz mit unbefristeten Vertrag**
- **Ausbildung im Bereich der Fachpraktiker z.B. Hauswirtschaft**
- **Qualifizierungsbausteine, die über Handwerkskammer bzw. IHK zertifiziert sind**
- **Übergang in Praunheimer Werkstätten (Außenarbeitsplätze)**



BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN
FRANKFURT AM MAIN



Fachpraktiker-Ausbildung nach § 66 BBiG

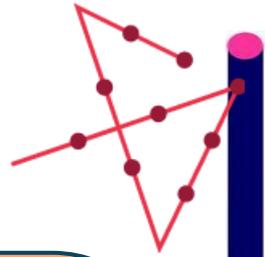


- Duale Ausbildung (theoriereduziert) nach § 66 BBiG wie z.B. zum**
- **Fachpraktiker Hauswirtschaft (reguläre Ausbildung Hauswirtschaft)**
 - **Fachpraktiker Küche (reguläre Ausbildung Koch)**

Dauer: 3 Jahre (3 ½ Tage Betrieb + 1 ½ Tage Berufsschule)

Zugangsvoraussetzungen

- **Ohne Schulabschluss möglich**
- **Die Agentur für Arbeit stellt fest, wer sich dafür eignet**



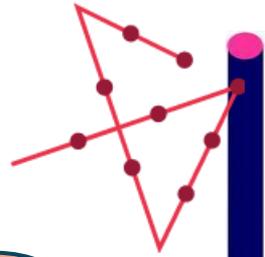
**Betriebe benötigen für die Ausbildung eine
Rehabilitationspädagogische Zusatzausbildung
(ReZa – Qualifikation)**

Mit einem Stundenumfang von 320 Stunden



REZA-Ausbildung für Betriebe

- **Betriebliche Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderung –**
Praktische Hinweise und Informationen zur rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation (ReZA) für Ausbilderinnen, Ausbilder und Betriebe
- **Ist die ReZA Pflicht?**
Ja, wenn in Fachpraktiker-Ausbildungen nach dem BBiG oder der HwO ausgebildet werden soll und keine Alternativen greifen.
- **Welche Alternativen gibt es?**
Das Anforderungsprofil gilt als erfüllt, wenn die behinderungsspezifischen Qualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.
Des Weiteren kann die ReZA entfallen, **wenn Ihr Betrieb in Kooperation mit einer geeigneten Ausbildungseinrichtung ausbildet, die über den ReZA-Nachweis verfügt** Behinderungsspezifisch geschultes Personal mit ReZA-Nachweis die Ausbildung fachlich begleitet (ggf. Inklusionsberatungsfachkräfte, Berufseinstiegsbegleiter:innen, Integrationsfachdienste
- Quelle: [REZA Ausbildung und Alternativen](#)



Beschäftigungsbetriebe in unserem Berufsfeld sind u.a.

- **Großküchen**
- **Alten- und Pflegeheime**
- **Tagungshäuser**
- **Jugendherbergen**
- **Hotels und Restaurants**



PSU - psychologisch-soziale Untersuchung

- Die Psychologische Eignungsuntersuchung (PSU) wird z.B. von Psychologen von der Bundesagentur für Arbeit durchgeführt.
- Dauer: **mehrere Stunden**. Es gibt vor und nach dem Test ein Gespräch.
- Ziel ist es, Fähigkeitsschwerpunkte und ggf. Förderbedarfe zu erkennen, um mit entsprechenden Angeboten zu einer gelungenen Integration in das Berufsleben beizutragen.
- Die PSU richtet sich an Personen jeden Alters, die in der Berufswegplanung Unterstützung benötigen.

Schwerbehinderung:

- Bei einer anerkannten Schwerbehinderung (ab Grad 50) kann eine Anpassung des Eignungstests oder ein Vorstellungsgespräch ohne Test verlangt werden.

Quellen: <https://www.bih.de/integrationsaemter/medien-und-publikationen/fachlexikon/detail/berufliche-ersteingliederung/>



5. Ausbildung mit Budget für Ausbildung I

Das Budget für Ausbildung ist in [§ 61a SGB IX](#) festgeschrieben und gilt für Personen:

- mit Anspruch auf Leistungen im **Eingangsverfahren** und **Berufsbildungsbereich** nach [§ 57 SGB IX](#) der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oder eines anderen Leistungsanbieters
- seit 1.1.2022 gilt es auch für Personen, die Anspruch auf Leistungen im **Arbeitsbereich** [§ 58 SGB IX](#) der WfbM oder eines anderen Leistungsanbieters haben (ebenfalls § 61a SGB IX).

→ **Eingangsverfahren**: i.d.R. erste 3 Monate in einer WfbM

- Klärung: ist WfbM die geeignete Einrichtung?

→ **Berufsbildungsbereich**: i.d.R. 24 Monate nach Eingangsverfahren

- individuelle berufliche Orientierung und Qualifizierung

→ **Arbeitsbereich**: folgt auf den Berufsbildungsbereich, also nach 27 Monaten

Quellen:

- [BAG UB - Budget für Ausbildung](#)
- [Aufgaben und Ziele der Werkstätten für behinderte Menschen | Werkstätten im Netz](#)



5. Ausbildung mit Budget für Ausbildung II „wirtschaftlich verwertbares Mindestmaß“

- **§ 219 SGB IX - Begriff und Aufgaben der Werkstatt für behinderte Menschen**
- „(2) Die Werkstatt steht allen behinderten Menschen unabhängig von Art oder Schwere der Behinderung offen, sofern erwartet werden kann, dass sie **spätestens nach Teilnahme** an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich wenigstens ein **Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung** erbringen werden.
- Dies ist **nicht der Fall** bei behinderten Menschen, bei denen trotz einer der Behinderung angemessenen Betreuung eine **erhebliche Selbst- oder Fremdgefährdung** zu erwarten ist oder das **Ausmaß der erforderlichen Betreuung und Pflege** die Teilnahme an Maßnahmen im Berufsbildungsbereich oder sonstige Umstände ein Mindestmaß wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung im Arbeitsbereich dauerhaft nicht zulassen.“
- Die **Sicherstellung dieser Arbeit erfolgt jedoch erst nach Abschluss der Bildungsmaßnahmen**, nicht zum Zeitpunkt des Eintritts in eine Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM).
- Es wird betont, dass **ein gewisser Grad wirtschaftlicher Rentabilität nicht erforderlich** ist. Ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit wird bereits erfüllt, wenn der behinderte Mensch an der Herstellung der von der betreffenden WfbM vertriebenen Waren oder Dienstleistungen durch nützliche Arbeit beteiligt werden kann, selbst wenn sie nur geringfügigen wirtschaftlichen Wert besitzt.
- **Arbeit wird nicht rein auf wirtschaftliche Produktivität reduziert, sondern umfasst auch sozialen Beitrag, Sinnstiftung und Teilhabe an der Gemeinschaft.**

Quellen:

- [Was ist Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit? – Ditschler](#)
- [Fachliche Weisung der BA: Fachliche Weisungen zu § 219 SGB IX](#)
- [Bundestag.de: Werkstätten für behinderte Menschen \(WfbM\)](#)



5. Ausbildung mit Budget für Ausbildung III

- Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen der WfbM haben und denen von einem privaten oder öffentlichen Arbeitgeber ein sozialversicherungspflichtiges Ausbildungsverhältnis angeboten wird:
 - in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
 - in einem Ausbildungsgang nach § 66 des Berufsbildungsgesetzes oder
 - § 42r der Handwerksordnung
 - erhalten mit Abschluss des Vertrages über dieses Ausbildungsverhältnis als Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben ein Budget für Ausbildung.

• **Die Anforderungen der Ausbildung können einer Vollausbildung entsprechen. Alternativ kann auf Antrag auch ein Ausbildungsgang gem. § 66 BBiG oder § 42r HwO (sog. Fachpraktikerausbildung) gefördert werden, wenn eine Ausbildung in einem regulären Ausbildungsberuf wegen Art und Schwere der Behinderung nicht in Betracht kommt.**

- In den §§ 16 SGB VI, 35 Abs. 1 SGB VII sowie in der [fachlichen Weisung der Bundesagentur für Arbeit](#) heißt es, dass im Rahmen des BuAb ausschließlich betriebliche Erstausbildungen gefördert werden.

• **2. Fördervoraussetzungen:** (3) Analog der gesetzlichen Ausrichtung **beim Budget für Arbeit ist der Wille der beiden Vertragspartner (Arbeitgeber/Auszubildender) zur Durchführung der Ausbildung entscheidend**, ungeachtet des fehlenden Leistungsvermögens für den allgemeinen Arbeitsmarkt und der dadurch zu verneinenden Ausbildungsfähigkeit für einen Ausbildungsberuf. Zusätzlich muss das ~~Ausbildungsverhältnis durch die zuständigen Stellen in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse eingetragen werden.~~

- Voraussetzung für Genehmigung seitens BA: Vermutung, dass die Ausbildung am Ende abgeschlossen werden kann. Die Chance auf Erfolg sollte bei 50:50 liegen, um genehmigt zu werden



5. Ausbildung mit Budget für Ausbildung - Leistungsbausteine

Das Budget für Ausbildung umfasst:

1. die **Erstattung der angemessenen Ausbildungsvergütung** einschließlich des Anteils des Arbeitgebers am Gesamtsozialversicherungsbeitrag und des Beitrages zur Unfallversicherung
2. die **Aufwendungen für die wegen der Behinderung erforderliche Anleitung und Begleitung** am Ausbildungsplatz und in der Berufsschule sowie
3. die erforderlichen **Fahrkosten**.



6. Arbeitsplatz mit Budget für Arbeit

- Zielgruppe:
 - Menschen mit Behinderung
 - Zugangsvoraussetzungen:
 - [§ 61 SGB IX](#)
 - Wer hat Anspruch?
 - Personen mit Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich [§ 58 SGB IX](#) der Werkstatt
 - In einigen Bundesländern (z.B. NRW) gilt dies auch als „Werkstattvermeidung“ für Menschen mit Anspruch auf Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich [§ 57 SGB IX](#)
 - Wo beantragt man:
 - Beim LWV Hessen
 - Rückkehrrecht:
 - Ja, solange Erwerbsminderung besteht
-
- Wer beantragt?
 - Der Mensch selbst oder Betreuende, wenn ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis gefunden wurde
 - Auch in Inklusionsbetrieben kann ein BfA gezahlt werden
 - Wer kümmert sich um Arbeitsplatz?
 - Betroffene selbst
 - Welche Kosten werden übernommen:
 - Lohnkostenzuschuss für den Arbeitgeber von bis zu 75% des Arbeitnehmerbruttos
 - Anspruch auf Einstellungsprämien sowie Zuschüsse für Neuanschaffungen eines (behinderungsgerechten) Arbeitsplatzes
 - Beratung und Begleitung durch IFD
 - Qualifizierung des behinderten Menschen sowie eine Arbeitsassistenz



Urteil: Budget für Arbeit als Vermeidung der Werkstatt im Anschluss an Schule

SG Nürnberg, Urteil v. 24.11.2021 – S 22 SO 59/19

„Mit Bescheid vom 27.07.2018 lehnte der Beklagte [Anm. Träger] die Bewilligung eines Budgets für Arbeit ab. Der Kläger habe unmittelbar nach dem Ende der Schulpflicht „nur“ Praktika und ehrenamtliche Tätigkeiten im Kindergarten ausgeführt. Somit bestehe kein Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich einer WfbM. Dies setze die Gewährung eines Budgets für Arbeit aber voraus. Hiervon könne auch nicht ausnahmsweise abgewichen werden.“

„Mit Widerspruchsbescheid vom 21.02.2019 wies die Widerspruchsbehörde den Widerspruch als unbegründet zurück. Es sei nicht möglich, unmittelbar nach dem Schulabschluss ein Budget für Arbeit zu erhalten. Ein Anspruch bestehe nur im Anschluss an Leistungen im Berufsbildungsbereich oder an entsprechende Leistungen bei einem anderen Leistungsanbieter. Der Kläger müsse also zunächst eine Bildungsmaßnahme durchlaufen. Hiervon könne auch nicht ausnahmsweise abgewichen werden. Die durchgehende Beschäftigung im Kindergarten als unbezahlter Praktikant bzw. ehrenamtlicher Helfer genüge nicht, um eine Ausnahme des § 58 Abs. 1 Satz 2 SGB IX anzunehmen, denn im Rahmen von Praktika könne die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit nicht erworben werden.“

„Die Klage hat vollumfänglich Erfolg. Sie ist zulässig und begründet.“

„Der Bewilligung eines Budgets für Arbeit steht in diesem konkreten Einzelfall - abweichend vom Grundsatz - nicht entgegen, dass der Kläger zuvor keine berufsbildende Maßnahme durchlaufen hat. Der in § 61 Abs. 1 SGB IX i.V.m. § 58 Abs. 1 Satz 2 erster Halbsatz SGB IX aufgestellte Grundsatz, dass vor Bewilligung eines Budgets für Arbeit zunächst eine berufliche Bildungsmaßnahme durchlaufen werden muss, soll sicherstellen, dass die betroffene Personengruppe zunächst die notwendigen Fähigkeiten für die angestrebte Tätigkeit erwirbt. **Von dieser Voraussetzung kann jedoch abgewichen werden, wenn der Mensch mit Behinderungen bereits über die für die in Aussicht genommene Beschäftigung erforderliche Leistungsfähigkeit verfügt, die er durch eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erworben hat** (§ 58 Abs. 1 Satz 2 zweiter Halbsatz SGB IX).“



6. Arbeitsplatz mit Budget für Arbeit I

Arbeit in Betrieben des allgemeinen Arbeitsmarktes als Alternative zur Arbeit in einer WfbM

- Das Budget für Arbeit ist ein bundesweit gültiges Leistungsangebot für Menschen mit Behinderungen.
- Die Rechtsgrundlagen finden sich unter [§§ 61, 111 Abs. 1 Nr. 3 SGB IX, § 140 Abs. 2 Nr. 3 SGB XII](#).
- Das Budget für Arbeit richtet sich an Menschen mit Behinderungen, die einen **Anspruch auf Leistungen im Arbeitsbereich** einer Werkstatt für behinderte Menschen (im Folgenden: WfbM) haben und auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchten.
- Wenn eine werkstattberechtigte Person einen Arbeitgeber auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt gefunden hat und ein **sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis** mit einer tarifvertraglichen oder ortsüblichen Entlohnung vereinbart wird, hat diese Person einen Anspruch auf ein Budget für Arbeit. Dabei handelt es sich um einen Lohnkostenzuschuss an den Arbeitgeber („Ausgleich von Leistungsminderung“ des/der Beschäftigten).
- Hinzu kommen die Aufwendungen für die erforderliche **Unterstützung und Begleitung der Person am Arbeitsplatz**.
- Der **Lohnkostenzuschuss** beträgt im Rahmen des bundesweit eingeführten Budgets für Arbeit bis zu **75 %** des vom Arbeitgeber regelmäßig gezahlten Arbeitsentgelts (Mindestlohn).
- Dauer und Umfang der Leistungen bestimmen sich nach den Umständen des Einzelfalles, das Budget für Arbeit ist jedoch grundsätzlich **als dauerhafte Lösung für unbefristete Arbeitsverträge** gedacht.
- **Die Länder haben überdies den Handlungsspielraum, über die Bundesregelung hinaus höhere Budgets zu zahlen.**



6. Arbeitsplatz mit Budget für Arbeit II

- **Rückkehrrecht:**

Wichtig ist beim Budget für Arbeit der Absatz 3 von [§ 220 SGB IX](#) (Aufnahme in die WfbM):

- Anspruch auf Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen haben leistungsberechtigte Menschen mit Behinderungen,
 - die aus einer Werkstatt für behinderte Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt übergegangen sind oder
 - bei einem anderen Leistungsanbieter oder mit Hilfe des Budgets für Arbeit am Arbeitsleben teilnehmen
- Quelle: <https://www.bag-ub.de/seite/428578/budget-f%C3%BCr-arbeit.html>



Begriffe und Links

- **BA** – [Bundesagentur für Arbeit oder Arbeitsagentur](#)
- **BTHG** – [Bundesteilhabegesetz](#)
- **BMAS** – Bundesministerium für Arbeit und Soziales ([3. Teilhabebericht](#) der Bundesregierung)
- **EAA** – [Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber](#)
- **Erwerbsminderung:**
 - **Vollständig erwerbsunfähig:** wer nicht mehr als 3 h täglich einer Arbeit nachgehen kann -> Zugangskriterium für WfbM und zudem notwendig: ein Mindestmaß an „[wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung](#)“
 - **Teilweise erwerbsgemindert:** wer mehr als 3, aber weniger als 6 Stunden täglich arbeitsfähig ist.
- **Erwerbsminderungsrente**
- **EUTB** – [Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung](#)
- **GdB:** [Grad der Behinderung](#) und [Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis](#)
- **IFD** - [Integrationsfachdienst](#)
- **LWV** – [Landeswohlfahrtsverband Hessen](#)
- **MmB** – Menschen mit Behinderung
- **Träger der Eingliederungshilfe**
 - Jugendhilfe der Stadt/Kommune/Gemeinde
 - Bundesagentur für Arbeit
 - LWV Hessen u.a.
- **UN BRK** – [UN Behindertenrechtskonvention](#)
- **TaFö** – [Tagesförderstätte](#) – Für Menschen mit schwersten oder mehrfachen Behinderungen, die nicht am Arbeitsleben in einer WfbM teilnehmen können. Bei ihnen muss eine [wesentliche Behinderung](#) vorliegen
- **WfbM** – [Werkstatt für behinderte Menschen](#)



Weiterführende Links – Alternativen zur WfbM

- **Alternativen zur Arbeit in der Werkstatt:**

- Betanet: [Alternativen zu Werkstätten für behinderte Menschen WfbM – betanet](#)
- Umsetzungsbegleitung BTHG: [Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben – Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz](#)
- DVfR: [Alternativen zur Werkstatt für behinderte Menschen im Lichte des Bundesteilhabegesetzes – was kommt auf die Träger der Eingliederungshilfe zu?](#)
- Hilfen am Arbeitsplatz: [Behinderung - Hilfen am Arbeitsplatz - betanet](#)



Weiterführende Links - Budget für Arbeit

- **Budget für Arbeit**
 - **Sozialgesetzbuch:** [§ 61 SGB IX Budget für Arbeit](#)
 - **BAG ub:** <https://www.bag-ub.de/seite/428578/budget-f%C3%BCr-arbeit.html>
 - **Betanet:** [Budget für Arbeit > Voraussetzungen - Umfang - Dauer – betanet](#)
 - **Rehadat:** [Lexikon: Budget für Arbeit | REHADAT](#)
 - **Aktion Mensch:** [budget-fuer-arbeit-ein-weg-aus-der-werkstatt](#)
- [Erklärvideo Budget für Arbeit in einfacher Sprache](#)



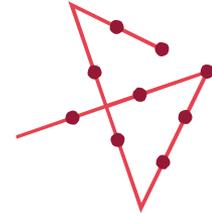
Weiterführende Links - Budget für Ausbildung

- **Budget für Ausbildung:**

- Sozialgesetzbuch: [§ 61a SGB IX Budget für Ausbildung](#)
- **Bundesagentur für Arbeit:** [Budget für Ausbildung](#)
- **BAG ub:** [BAG UB - Budget für Ausbildung](#)
- **Betanet:** [Budget für Ausbildung > Voraussetzungen - Umfang - Dauer – betanet](#)
- Rehadat: [Lexikon: Budget für Ausbildung \(BfAus\) | REHADAT](#)



**BERUFLICHE SCHULEN
BERTA JOURDAN**
FRANKFURT AM MAIN



Inge Meichsner
Berufliche Schulen Berta Jourdan
Email: Inge.Meichsner@stadt-frankfurt.de

Vivien Papenbrock
IHK Frankfurt am Main
Email: V.Papenbrock@frankfurt-main.ihk.de

Nicole Möhrmann
Verfahrenslots:innen Frankfurt am Main
Email: verfahrenslotsen@stadt-frankfurt.de

Alexandra Cremer
Netzwerk Inklusion Deutschland e.V.
Email: alexandra.cremer@netzwerk-inklusion-deutschland.de

Christiane van den Borg
Leiterin der Stabsstelle Inklusion der Stadt Frankfurt am Main
Email: Christiane.vandenBorg@stadt-frankfurt.de

Alexandra von Winning
Lust auf besser leben gGmbH
Email: alexandra@lustaufbesserleben.de

Planung und Durchführung in Kooperation mit:

